

3. Februar 2021

## **Postulat**

von Urs Riklin (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und 2 Mitunterzeichnenden

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Gebäude an der Allmendstrasse 91-95 für eine Zwischennutzung erhalten und zur Verfügung gestellt werden können, bis ein Bauprojekt für die dort vorgesehene Schulanlage Höckler soweit ausgereift ist, damit der Rückbau der bestehenden Gebäude erst unmittelbar vor dem Baubeginn erfolgt.

## Begründung

Mit der Weisung 2020/448 beabsichtigt der Stadtrat, auf dem Grundstück mit der Kat.-Nr. WO6602 an der Allmendstrasse 91-95 eine neue Schulanlage zu erstellen. Für die entsprechende Landnutzung hat der Stadtrat mit den Eigentümem Christopher und Peter Oechsle eine Übernahme des Baurechts für 100 Jahre vereinbart. Demnach wurde vereinbart, dass die Stadt das Baurechtsgrundstück frei von jeglichen Bauten und ohne Abfall und/oder Schadstoffbelastung übernimmt.

Gemäss der in der Weisung 2020/448 angegebenen Terminen wurde der Baurechtsvertrag per Ende 2020 unterzeichnet. Die Bevölkerung wird voraussichtlich Anfang 2024 über den Objektkredit für die Schulanlage befinden können. Der Baubeginn soll ab Herbst 2024 erfolgen, damit die Schulanlage ab dem Schuljahr 2027/28 bezugsbereit ist.

In einem Schreiben der drei Vereine «Zitrone», «Zirkusquartier Zürich» und «Zirkus Knopf» vom 15. Januar 2021 erwähnen die Verfassenden, dass ihnen Informationen vorlägen, dass die Gebäude an der Allmendstrasse 91-95 mutmasslich bereits ab April 2021 rückgebaut werden sollten. Damit würden die bestehenden Gebäude bereits rund drei Jahre vor einem möglichen Baubeginn abgerissen.

Die zum Abriss vorgesehenen Gebäude sind mutmasslich in einem guten Zustand erhalten und könnten bis zum eigentlichen Baubeginn zwischengenutzt werden. In der Stadt Zürich finden sich immer seltener freie Räume und Gebäude, die ohne kommerziellen Druck genutzt werden können. Ein sogenannter «Abriss auf Vorrat», wie er in Zürich häufig praktiziert wird, ist mitunter ein Faktor, weshalb solche Räume fehlen. Der Stadtrat wird daher gebeten zu prüfen, wie die Gebäude erhalten und für eine Zwischennutzung zur Verfügung gestellt werden können, bis das Bauprojekt für die Schulanlage Höckler soweit ausgereift ist, dass der Baubeginn nahtlos an den Rückbau erfolgt.

M. Bilans